

Antrag

der Abgeordneten Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, Bettina Stark-Watzinger, Markus Herbrand, Katja Hessel, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Wolfgang Kubicki, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Gewerbsteuerliche Hinzurechnung überprüfen und bei Missständen Abhilfe schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die momentane Auslegung der Gewerbesteuer und dabei vor allem der Hinzurechnungstatbestände ist für viele Unternehmen, ob klein oder groß, nicht mehr haltbar und nachvollziehbar. Nicht erzielte Gewinne werden besteuert und bedeuten für viele Unternehmen unzumutbare Lasten. Die Besteuerung der Unternehmenssubstanz darf nicht das Ziel der Besteuerung von Unternehmen sein. Dazu kommen stetig steigende Gewerbesteuerhebesätze. Mindestens ist die extensive Ausdehnung der Hinzurechnungstatbestände durch Rechtsprechung und Finanzverwaltung zu überprüfen und die Regelungen auf die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers zurückzuführen. Ebenso sollte überlegt werden, die gewerbsteuerliche Bemessungsgrundlage um gewinnunabhängige Hinzurechnungen zu bereinigen und damit an die einkommen- und körperschaftsteuerliche Bemessungsgrundlage anzugleichen. Verfassungsrechtlich gilt das Gebot der Besteuerung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit und eben dieses wird durch die gewerbsteuerliche Hinzurechnung zu häufig konterkariert. Rechtssicherheit und Planbarkeit sollten wieder Eckpfeiler der Steuergesetzgebung werden.

Langfristig ist darauf hinzuwirken, die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und einem kommunalen Zuschlag mit eigenem Hebesatzrecht auf die zuvor abgesenkte Einkommen- und Körperschaftsteuer zu ersetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Hinzurechnungstatbestände und deren Auswirkungen zu überprüfen und Missstände in einer Unternehmsteuerreform zu beheben.

Berlin, den 26. Juni 2018

Christian Lindner und Fraktion